

Anpassung der Gebühren- und Beitragsverordnung zum Wasserwirtschaftsgesetz

Der Regierungsrat hat auf den 1. Februar 2001 eine Teilrevision der Gebühren- und Beitragsverordnung zum Wasserwirtschaftsgesetz beschlossen. Anlass der Revision ist ein Entscheid des Schaffhauser Obergerichtes vom vergangenen Herbst. Das Obergericht kam damals zum Schluss, der Gebührentarifrahmen gemäss Wasserwirtschaftsgesetz von 20'000 Franken sei als Begrenzung der einzelnen Gebührenrechnungen zu verstehen. Diese Auffassung führt zur unzweckmässigen Konsequenz, dass Grossbezügler gegenüber Kleinbezüglern erheblich privilegiert werden, was sich mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit nicht vereinbaren lässt.

Beim Bezug von Grundwasser für die Trink- und Löschwasserversorgung werden deshalb die Verleihungs- und Nutzungsgebühren generell auf 1/6 der normalen Gebühr reduziert. Bei Nutzung des Grundwassers zu anderen Zwecken werden die Verleihungs- und Nutzungsgebühren für Gemeinden bzw. von der öffentlichen Hand beherrschte private Organisationen auf 3/4 der normalen Gebühren reduziert.

Durch diese Tarifrevision liegt die höchste Gebührensumme bei rund 20'000 Franken. Damit entgehen dem Kanton Schaffhausen ab dem Jahr 2001 Einnahmen von jährlich rund 110'000 Franken.

Vernehmlassung zum Projekt Bekämpfung der Schwarzarbeit

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Schaffung von Instrumenten zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Damit kann den der Volkswirtschaft durch die Schattenwirtschaft verursachten Schäden entgegengetreten werden. Dies hält die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Staatssekretariat für Wirtschaft zum Projekt des Bundes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zum Entwurf des Bundesgesetzes gegen die unerlaubte Arbeit fest.

Es werden von Seiten des Regierungsrates allerdings gewisse Vorbehalte angebracht und Ergänzungsanträge gestellt. Für überschaubare Kantone wie den Kanton Schaffhausen, wo der Schwarzarbeit nicht eine derart grosse Bedeutung zukommt, besteht ein Interesse, den administrativen Aufwand tief zu halten. Mittel dazu sind die Ausnutzung von Synergien innerhalb des Kantons sowie durch die Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen. Zudem beantragt die Regierung, die Sozialpartner einzubinden und damit auch die Förderung der Eigenverantwortung in die Gesamtbetrachtung miteinzubeziehen und nicht ausschliesslich auf Repression zu setzen. Im Übrigen sollten Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auch in den boomenden Bereichen Informationstechnologie und E-Commerce ergriffen werden.

Kanton Schaffhausen macht beim Guichet virtuel-Projekt des Bundes mit

Der Kanton Schaffhausen tritt der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen bezüglich Aufbau eines Guichet virtuel bei. Bereits im Rahmen der Vernehmlassung hatte die Regierung die entsprechende Initiative des Bundes ausdrücklich begrüsst und ihr Interesse an der Mitwirkung am Projekt bekundet.

Der Guichet virtuel ist ein Internetportal, welches sämtliche Internetangebote staatlicher Stellen von Bund und Kantonen vernetzt und einen nach Lebenslagen strukturierten Zugriff ermöglicht. Der Benutzer muss nicht die Struktur der Verwaltung kennen, um sein Anliegen vorzubringen, vielmehr gibt er ein entsprechendes Stichwort ein und wird dann zu den entsprechenden Amtsstellen geführt. Mit dem Guichet virtuel-Projekt soll ausserdem die Entwicklung von weiteren E-Government-Anwendungen unterstützt werden. Zu diesem Zweck regelt eine zeitlich befristete Vereinbarung die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen für den Aufbau eines Guichet virtuel in den Jahren 2001 und 2002. Die für alle interessierten Stellen von Bund, Kanton und Gemeinden offene Trägerschaft wird im Jahr 2001 zusammen mit dem Pilotprojekt aufgebaut. Die Vereinbarung sieht die Finanzierung des Projektes durch den Bund in der Pilotphase vor. Auch die Stadt Schaffhausen hat im Übrigen ihr Interesse an der Mitwirkung am Projekt signalisiert.

Wahl der Natur- und Heimatschutzkommission für 2001-2004

Der Regierungsrat hat die Wahl der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission für die Amtsdauer 2001-2004 vorgenommen. Als Präsident wurde Dr. Othmar Schwank bestätigt. Als Mitglieder wurden David Hilty, Stein am Rhein, Ernst Reich, Neunkirch, Johanna Reutemann-Ensslin, Stein am Rhein, Dr. Michael Widmer, Schaffhausen, Ulrich Witzig, Schaffhausen, und Josef Würms-Wanner, Ramsen, ernannt. Gleichzeitig nahm der Regierungsrat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis von den Rücktritten von Dr. Jürg Cambensy, Dr. Beat Keller und Dr. Fredy Leutert auf Ende der abgelaufenen Amtsdauer.

Schaffhausen, 8. Januar 2001 Staatskanzlei Schaffhausen